

Amtliche Bekanntmachung Nr. 55/2022

Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid

§ 1

Für die Benutzung der Minigolfanlage Kohlscheid werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des
18. Lebensjahres 1,75 €
- b) Erwachsene 3,50 €
- c) Gruppentarif
ab 6 Personen: 10 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren
ab 12 Personen: 20 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren
ab 30 Personen: 50 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren

Mit diesen Gebühren sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Minigolfanlage sowie die Entleihe eines Golfschlägers plus Golfball abgegolten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr ist vor der Nutzung der Minigolfanlage an den Platzwart zu entrichten.

§ 3

Besucher*innen der Minigolfanlage Kohlscheid erhalten gegen Vorlage der Familienkarte der StädteRegion Aachen eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

§ 4

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 13.12.2022 tritt diese Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid vom 13.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser

Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Entgeltordnung mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 13.12.2022

(Dr. Fadavian)
Bürgermeister